

## **SITZUNGSVORLAGE**

Nr.	2	0	- V -	8	2	-	0	0	1	2
(lahr-V-Amt-Nr)										

		(Jahr-V-Amt-Nr.)						
Betr	eff:	Dezernat(e) II						
	nft der gastronomischen Versorgung ge/n siehe Seite 3	im Kurhaus und im Rhein	Main CongressCenter					
Вє	ericht zum Beschluss Nr. vom							
Stellu	ıngnahmen							
Pers	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich .	erforderlich C	5				
Kän	nmerei	reine Personalvorlage	○ → s. unten •	9				
Rec	htsamt	nicht erforderlich .	erforderlich C	)				
Umv	weltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich .	erforderlich C					
Frau	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich .	erforderlich C	)				
	- der HGO	nicht erforderlich .	erforderlich C	5				
Stra	ßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich .	erforderlich C	5				
Proj	ekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich .	erforderlich C	)				
Son	stige:	nicht erforderlich   •	erforderlich C	5				
Bera	itungsfolge		DL-Nr. (wird von Amt 16 aus	ısgefüllt)				
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich   •	erforderlich C	5				
	Kommission	nicht erforderlich .	erforderlich C	5				
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich . •	erforderlich C	5				
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich   •	erforderlich C	5				
	Magistrat	Tagesordnung A   •	Tagesordnung B	5				
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistr	atsmitglieder [					
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich •	Đ				
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich .	nicht öffentlich	5				
	VI veröffentlicht							
Best	ätigung Dezernent/in							
	Franz rmeister							
Vern	nerk Kämmerei	Wies	baden,					
<ul> <li>Stellungnahme nicht erforderlich</li> <li>Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.</li> <li>→ siehe gesonderte Stellungnahme</li> </ul>				_				

<u>A</u>	Fir	nanz	<u>zielle Aus</u>	<u>wirkung</u>	<u>en</u>				
Mit	der	antra	gsgemäßen E	Entscheidun	fi	<mark>eine</mark> finanzi nanzielle Au n diesem Fall bit	uswirkunge	en verbunde	
<u>l.</u>	Akt	uelle	Prognose E	rgebnisrec	hnung Dez	<u>ernat</u>			
ΗM	1S-A	mpel	☐ rot	grün	Prognos	e Zuschuss	bedarf:		
							abs.: in %:		
<u>II.</u>	Akt	<u>uelle</u>	Prognose Ir	<u>vestitionsr</u>	<u>manageme</u> i	nt Dezerna	ı <u>t</u>		
Inv	estit	ionsc	ontrolling	☐ Investi	tion	Instandh	naltung		
Bu	dget	: verfü	gte Ausgaber	n (Ist):			abs. in %		
<u>III.</u>	Üb	<u>ersict</u>	nt finanzielle	Auswirkur	ngen der Sit	zungsvorla	<u>age</u>		
Es	han	delt si	ich um			lehrkosten udgettechni	sche Ums	etzung	
IM	со	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Sur	mme	einma	alige Kosten:						

2 0 -V- 8 2 - 0 0 1 2

#### Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Summe Folgekosten:

Seite 2 der Sitzungsvorlage Nr.

Die finanziellen Auswirkungen der antragsgemäßen Entscheidung auf das Jahresergebnis der TriWiCon beschränken sich auf die Kosten der Weiterverfolgung der aufgezeigten Vorgehensweisen, insbesondere die Kosten für Beratungsleistungen von Rechtsanwälten und Wirtschaftsprüfern, sofern deren Beauftragung sich als erforderlich erweisen sollte. Die Höhe der Aufwendungen sind z.Zt. noch nicht zu beziffern.

### B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Information über den derzeitigen Sachstand zur Zukunft der gastronomischen Versorgung im Kurhaus und im RheinMain CongressCenter sowie Grundlagenbeschluss zum weiteren Vorgehen.

#### Anlagen:

- 1. Beschluss Betriebskommission vom 28. Oktober 2020
- 2. Stellungnahme Rechtsanwälte Redeker Sellner Dahs vom 21. Oktober 2020
- 3. Letter of Intent (Absichtserklärung)
- 4. Firmenkonstrukt heutiger Stand / Zielstruktur
- 5. Kurzvorstellung Frau Benner / Benner Unternehmensgruppe

## C Beschlussvorschlag:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 die Spielbank Wiesbaden GmbH & Co. KG ("Spielbankgesellschaft") mit Schreiben vom 24. April 2020 mitgeteilt hat, dass die Anteile von Herrn Michael Käfer und der Kuffler Beteiligungen GmbH & Co. KG von den übrigen Gesellschaftern übernommen werden sollen,
- 1.2 die Brüder Kuffler in einem Schreiben vom 28. Mai 2020 erklärt haben, ihr Engagement im Kurhaus und im RMCC beenden zu wollen,
- 1.3 verschiedene Gespräche mit den Brüdern Kuffler und Vertretern der Spielbankgesellschaft unter Beteiligung von Dezernat II, TriWiCon, Rechtsamt und Herrn Rechtsanwalt Dr. Stickler (Kanzlei Redeker Sellner Dahs) stattgefunden haben,
- 1.4 eine Lösung für die Kurhausgastronomie dergestalt in Betracht kommen könnte, dass die Gesellschaftsanteile der Kuffler Beteiligungen GmbH & Co. KG und die Hälfte der Gesellschaftsanteile der Jahr + Achterfeld Beteiligungs-KG an der Kuffler Kurhaus Gastronomie GmbH & Co. KG (Vertragspartnerin der Landeshauptstadt Wiesbaden -TriWiCon) auf Frau Valeska Benner übertragen werden,
- 1.5 die Parteien Achterfeld und Jahr, Kuffler und Benner einen von dem Rechtsbeistand der Landeshauptstadt Wiesbaden erstellten Letter of Intent unterzeichnet haben und die Betriebskommission am 28.Oktober 2020 der Unterzeichnung durch Herrn Dr. Franz zugestimmt hat,
- eine Lösung für das RMCC dergestalt in Betracht kommen könnte, dass sämtliche Gesellschaftsanteile der Kuffler Beteiligungen GmbH & Co. KG und der Familiengesellschaft J. Jahr GmbH & Co. KG an der Kuffler CC Gastro GmbH (Vertragspartnerin der Landeshauptstadt Wiesbaden TriWiCon) auf ein Unternehmen eines Interessenten übertragen werden,
- 1.7 der Austritt von Herrn Michael K\u00e4fer und der Kuffler Beteiligungen GmbH & Co. KG aus der Spielbankgesellschaft derart stattfinden soll, dass die Anteile des Herrn K\u00e4fer und der Kuffler Beteiligungen GmbH & Co. KG in H\u00f6he von zusammen 33,4% zu 28,4 % auf die Jahr + Achterfeld Beteiligungs-KG und zu jeweils 2,5 % auf Herrn John Jahr und Herrn Burkhard Schmidt \u00fcbertragen werden sollen, wobei letztere dann als Komplement\u00e4re austreten und daf\u00fcr im Gegenzug das Eigenkapital erh\u00f6hen werden,

- 1.8 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt wurde, die wirtschaftliche Solvenz der beiden potentiellen neuen Partner zu prüfen,
- 1.9 für die erfolgreiche Umsetzung der Lösung Kurhausgastronomie voraussichtlich folgende Umsetzungsschritte erforderlich sind:
  - o Fortsetzung und Abschluss der Verhandlungen mit Frau Valeska Benner
  - o abschließende Eignungsprüfung des Interessenten
  - Im Erfolgsfall: Erstellung eines Vertragsentwurfs zwischen der TriWiCon und der Kuffler Kurhaus Gastronomie GmbH & Co. KG
  - Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über die Zustimmung zum Gesellschafterwechsel im Rahmen einer Umsetzungsvorlage
- 1.10 für die erfolgreiche Umsetzung der Lösung RMCC voraussichtlich folgende Umsetzungsschritte erforderlich sind:
  - o Fortsetzung und Abschluss der Verhandlungen mit dem Interessenten
  - o abschließende Eignungsprüfung des Interessenten
  - Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über die Zustimmung zum Gesellschafterwechsel im Rahmen einer Umsetzungsvorlage
- 1.11 für die erfolgreiche Umsetzung der Lösung Spielbank voraussichtlich folgende Umsetzungsschritte erforderlich sind:
  - Vertragsentwurf zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Spielbank Wiesbaden GmbH & Co. KG
  - Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Abschluss des Vertrages im Rahmen einer Umsetzungsvorlage
  - Vorlage beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport mit der Bitte um Genehmigung
- 1.12 die bisherigen Gespräche von der auf Vergaberecht spezialisierten Kanzlei Redeker Sellner Dahs begleitet wurden und die ausgearbeiteten Lösungsansätze als vergaberechtlich unbedenklich angesehen werden.

#### Es wird beschlossen, dass

- 2.1 der Weiterverfolgung der unter 1.4, 1.6 und 1.7. aufgezeigten Vorgehensweisen grundsätzlich zugestimmt wird,
- 2.2 der Magistrat/Dez II mit der Weiterverfolgung der unter 1.4, 1.6 und 1.7 aufgezeigten Vorgehensweisen beauftragt wird und in diesem Zusammenhang insbesondere die unter 1.9, 1.10 und 1.11 genannten Umsetzungsschritte ergreift,
- 2.3 verbindliche Erklärungen gegenüber den Partnern oder Verträge mit diesen der Stadtverordnetenversammlung vor Abgabe bzw. Abschluss im Rahmen einer Umsetzungsvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen sind,
- 2.4 die Stadtverordnetenversammlung über ein eventuelles Scheitern des Prozesses informiert wird.
- 2.5 mit dieser Vorlage die Vorlage 18-V-03-0006 erledigt ist.

## D Begründung

#### Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Sitzungsvorlage beinhaltet eine Grundlagenentscheidung zur Weiterverfolgung aufgezeigter Vorgehensweisen. Eine abschließende Entscheidung erfolgt erst durch Beschlussfassung auf Grundlage einer zukünftigen Durchführungsvorlage.

#### II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

#### III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

#### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

#### 1. Sachstand

Am 28. Mai 2020 informierten die Brüder Kuffler, dass sie sich vom Standort Wiesbaden zurückziehen wollen. Auf Bitten der Brüder Kuffler trafen diese am 25. Juni 2020 mit Vertretern des Dezernats II, der TriWiCon und des Rechtsamts sowie einem Vertreter der Spielbankgesellschaft zu einem Gespräch über die Zukunft der gastronomischen Versorgung im Kurhaus und im RheinMain CongressCenter zusammen. Am Gespräch nahmen ebenfalls der von der Landeshauptstadt Wiesbaden beauftragte Rechtsanwalt Dr. Stickler aus der Kanzlei Redeker, Sellner, Dahs sowie ein Wirtschaftsprüfer der Firma Kuffler teil.

Im Gespräch teilten die Brüder Kuffler mit, dass sie ihr Engagement in Wiesbaden beenden wollen. Die Betreibe seien aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise derart schwer getroffen, dass sich ein Insolvenzantrag abzeichne, der nach Ablauf der Aussetzung der Pflicht zur Insolvenzantragstellung auch erfolgen müsse. Vor diesem Hintegrund gehe es nicht mehr darum, neue Konditionen zu verhandeln, sondern die Verträge müssten unter allen Umständen beendet werden.

Dem Gespräch vorangegangen war des Weiteren ein Schreiben der Spielbank Wiesbaden GmbH und Co. KG, in dem diese Änderungen in der Gesellschafterstruktur der Spielbankgesellschaft ankündigte.

Zwischenzeitlich fanden mehrere Gespräche statt, in denen sich Lösungsansätze abzeichneten. Diese sehen insbesondere die Übernahme sämtlicher Anteile "der Kufflers" an den in Vertragsbeziehungen zur Landeshauptstadt Wiesbaden stehenden Gesellschaften durch Dritte vor. Diese Vorgehensweise wird von der auf Vergaberecht spezialisierten Kanzlei Redeker Sellner Dahs als vergaberechtlich unbedenklich angesehen. Auf die in der **Anlage 2** enthaltene Stellungnahme der Kanzlei wird verwiesen.

Mit dieser Vorlage soll eine grundsätzliche Zustimmung zur Weiterverfolgung der vorgenannten (und im Folgenden vertieft dargestellten) Lösungsansätze zur Zukunft der Gastronomie in Kurhaus und RMCC sowie zu den damit im Zusammenhang stehenden Änderungen in der Struktur der Spielbankgesellschaft eingeholt werden. Sollte sich am Ende des Prozesses eine rechtsverbindliche Umsetzung abzeichnen, wird die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen einer Umsetzungsvorlage vor Ausführung um Zustimmung gebeten.

Mit dieser Vorlage erledigt sich die ebenfalls noch im Geschäftsgang befindliche Sitzungsvorlage 18 - V - 03 - 0006, mit der um Zustimmung zur Übertragung der Spielbankanteile von Michael Käfer an die Kuffler Beteiligungen GmbH & Co. KG

gebeten wurde.

Die sich abzeichnenden Lösungen lassen sich hinsichtlich der Kurhausgastronomie nur realisieren, wenn die vergaberechtswidrige Verlängerung der dortigen Verträge mit der Spielbankgesellschaft und der Kuffler Kurhaus Gastronomie GmbH & Co. KG nicht zum Anlass für eine Vertragskündigung genommen wird. Der Stadtverordnetenversammlung wurde diesbezüglich mit der noch im Geschäftsgang befindlichen Sitzungsvorlage 19-V-02-0015 empfohlen, auf eine Kündigung zu verzichten. Eine diesbezügliche Entscheidung sollte spätestens zeitgleich mit der angekündigten Umsetzungsvorlage erfolgen.

Vorliegende Sitzungsvorlage wurde der Betriebskommission der TriWiCon zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Beschluss ist der Vorlage als **Anlage 1** beigefügt.

#### 2. Zukunft der Kurhausgastronomie

Die Kurhausgastronomie wird von der Kuffler Kurhaus Gastronomie GmbH & Co. KG auf der Grundlage des 2017 verlängerten Gebrauchsüberlassungsvertrages Kurhausgastronomie betrieben. Gesellschafter der Kuffler Kurhaus Gastronomie GmbH & Co. KG sind die Kuffler Geschäftsführungsgesellschaft Kurhaus mbH als persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) sowie als Kommanditisten die Kuffler Beteiligungen GmbH & Co. KG mit einer Einlage von 766.937,82 € (1/3) und die Jahr + Achterfeld Beteiligungs-KG mit einer Einlage von 1.533.875,64 € (2/3).

Nach dem Verlauf der bisherigen Gespräche könnte eine Lösung dergestalt in Betracht kommen, dass die Gastronomie durch einen Interessenten fortgeführt wird, der dafür die Gesellschaftsanteile der Kuffler Beteiligungen GmbH & Co. KG und die Hälfte der Gesellschaftsanteile der Jahr + Achterfeld Beteiligungs-KG übernimmt.

Ein entsprechender Gesellschafterwechsel bedarf nach § 15 Abs. 7 des Gebrauchsüberlassungsvertrages - Kurhausgastronomie der Einwilligung der Landeshauptstadt Wiesbaden, die nur aus wichtigem Grund versagt werden kann.

Eine Einwilligung der Landeshauptstadt Wiesbaden setzt mindestens voraus, dass rechtliche Hindernisse nicht bestehen, eine hinreichende Solvenz des zukünftigen Partners gegeben ist und dieser über das erforderliche know-how verfügt.

Vergaberechtlich wird die Lösung als unbedenklich angesehen (**Anlage 2**), die Landeshauptstadt Wiesbaden wird zusätzlich prüfen, ob auch nach dem beabsichtigten Wechsel die ursprünglichen Eignungskriterien erfüllt werden.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde beauftragt, die wirtschaftliche Solvenz des potentiellen neuen Partners zu prüfen.

Der Magistrat/Dez II wird die Gespräche mit der Kuffler Kurhaus Gastronomie GmbH & Co. KG und dem Interessenten nach antragsgemäßer Entscheidung über diese Sitzungsvorlage fortsetzen. Sollten sich in diesem Rahmen keine dem Eintritt des Interessenten entgegenstehenden Umstände ergeben und die Gespräche erfolgreich abgeschlossen werden, wird der Entwurf eines Vertrages zwischen der TriWiCon und der Kuffler Kurhaus Gastronomie GmbH & Co. KG erstellt, der insbesondere die Einwilligung zum Gesellschafterwechsel beinhaltet.

Vor Abgabe einer rechtsverbindlichen Erklärung wird die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen einer Umsetzungsvorlage um Zustimmung gebeten.

#### 3. Zukunft der Gastronomie im RMCC

Grundlage des Gastronomiebetriebes im RMCC ist der Pacht- und Bewirtschaftungsvertrag vom 12. Januar 2016 zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden - TriWiCon und der Kuffler CC Gastro GmbH. Gesellschafter der Kuffler CC Gastro GmbH sind die Kuffler Beteiligungen GmbH & Co. KG und die Familiengesellschaft J. Jahr GmbH & Co. KG mit jeweils 50%. In den bisherigen Gesprächen zeichnete sich ab, dass eine Lösung in Betracht kommen könnte, nach der sämtliche Gesellschaftsanteile an der Kuffler CC Gastro GmbH auf ein Unternehmen eines Interessenten übertragen werden.

Nach § 3.1 des Pacht- und Bewirtschaftungsvertrages vom 12. Januar 2016 ist der Betreiber bei wesentlichen Veränderungen in der Gesellschafterstruktur des Betreiberunternehmens verpflichtet, dies der Landeshauptstadt Wiesbaden unmittelbar anzuzeigen. Der Landeshauptstadt Wiesbaden steht in diesen Fällen ein außerordentliches, sofortiges Kündigungsrecht zu. Eine wesentliche Veränderung in der Gesellschafterstruktur liegt vor, wenn die Anteile der bisherigen Gesellschafter in Höhe von insgesamt 50 % der Geschäftsanteile des Unternehmens oder mehr auf eine dritte Person oder ein drittes Unternehmen übergegangen sind. Ausgenommen hiervon ist der Anteilserwerb durch Erben der (mittelbaren) Gesellschafter oder Unternehmen, an denen die bisherigen Gesellschafter mehrheitlich beteiligt sind.

Eine Übernahme sämtlicher Gesellschaftsanteile durch einen Interessenten ist vergaberechtlich nur zulässig, wenn die ursprünglich gestellten Eignungsanforderungen auch nach dem Wechsel erfüllt werden (vgl. die Ausführungen in der **Anlage 2**). Dies wird von der Landeshauptstadt Wiesbaden geprüft.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde mit der Prüfung der Solvenz des Interessenten beauftragt.

Der Magistrat/Dezernat II wird die Gespräche mit der Kuffler CC Gastro GmbH und dem Interessenten nach antragsgemäßer Entscheidung über diese Sitzungsvorlage fortsetzen. Dabei wird auch darüber gesprochen werden, ob sich weitere Anpassungen des Pacht- und Bewirtschaftungsvertrages als erforderlich erweisen und vergaberechtlich möglich sind.

Sollten die Gespräche erfolgreich abgeschlossen werden, wird der Entwurf eines Vertrages zwischen der TriWiCon und der Kuffler CC Gastro GmbH erstellt, der insbesondere die Erklärung der Nichtausübung des Kündigungsrechts nach § 3.1 des Pacht- und Bewirtschaftungsvertrages enthält.

Vor Abgabe einer rechtsverbindlichen Erklärung wird die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen einer Umsetzungsvorlage um Zustimmung gebeten.

#### 4. Änderungen in der Struktur der Spielbankgesellschaft

Vertragspartnerin des Spielbankvertrages und des Gebrauchsüberlassungsvertrages Spielbank ist die Spielbank Wiesbaden GmbH und Co. KG ("Spielbankgesellschaft"). Persönlich haftende Gesellschafter (Komplementäre) dieser Gesellschaft sind die Geschäftsführungsgesellschaft Wiesbaden m.b.H. sowie Herr John Jahr und Herr Burkhardt Schmidt. Kommanditisten sind die Jahr + Achterfeld Beteiligungs-KG mit einer Einlage von 5.410.000 € (2/3), die Kuffler Beteiligungen GmbH & Co. KG mit einer Einlage von 1.352.500 € (1/6) sowie Herr Michael Käfer mit einer Einlage von ebenfalls 1.352.500 € (1/6).

Nach Ankündigung der Spielbankgesellschaft soll ein Austritt von Herrn Michael Käfer und der Kuffler Beteiligungen GmbH & Co. KG aus der Spielbankgesellschaft stattfinden, indem die Anteile des Herrn Michael Käfer und der Kuffler Beteiligungen GmbH & Co. KG (zusammen 1/3 = 33,4%) zu 28,4 % auf die Jahr + Achterfeld Beteiligungs-KG und zu jeweils 2,5 % auf Herrn John Jahr und Herrn Burkhard Schmidt übertragen werden sollen, wobei letztere dann als Komplementäre austreten und ihre Aufgaben als geschäftsführende Kommanditisten wahrnehmen. Nach dem Vollzug dieser Umstrukturierung verbliebe die Geschäftsführungsgesellschaft Wiesbaden m.b.H. als Komplementärin, während die Jahr + Achterfeld Beteiligungs-KG 95% und die Herren Schmidt und Jahr jeweils 2,5 % der Kommanditanteile hielten.

Die Spielbankgesellschaft bat im Schreiben vom 24. April 2020 des Weiteren um Streichung des letzten Spiegelstriches des § 14 Abs. 4 des Spielbankvertrages. Dieser definiert die Beendigung des Gebrauchsüberlassungsvertrages Kurhaus-Gastronomie als wichtigen Grund zur außerordentlichen Kündigung des Spielbankvertrages. Die Streichung führt damit zu einer Entkoppelung von Spielbankvertrag und Gastronomievertrag und stellt sich als konsequente Folge des Austritts der Gastronomen Kuffler und Käfer aus der Spielbankgesellschaft dar. Um eine vollumfängliche Entkoppelung zu erreichen, müsste ebenfalls der im Wesentlichen inhaltsgleiche § 13 Abs. 3 2. Alt. des Gebrauchsüberlassungsvertrages Spielbank gestrichen werden.

Die Spielbankgesellschaft bedarf zu Änderungen in der Gesellschaftsstruktur die vorherige Einwilligung der Landeshauptstadt Wiesbaden (§ 4 Abs. 4 des Spielbankvertrages). Gleiches gilt nach allgemeinen zivilrechtlichen Grundsätzen für die angestrebten Vertragsänderungen zur Entkoppelung von Spielbankvertrag und Gastronomievertrag. Gesellschafterwechsel und Vertragsänderungen bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport.

Die angestrebten Änderungen werden vergaberechtlich als unbeachtlich angesehen (Anlage 2).

Sollten die Gespräche erfolgreich abgeschlossen werden, wird der Entwurf eines Vertrages zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Spielbank Wiesbaden GmbH und Co. KG erstellt und eine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen einer Umsetzungsvorlage herbeigeführt. Der Entwurf wird des Weiterem dem Innenministerium mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

# 5. Information der Stadtverordnetenversammlung im Falle des Scheiterns der weiteren Gespräche

Ein vollständiges oder teilweises Scheitern der weiteren Gespräche kann nicht ausgeschlossen werden. Auch in diesem Fall wird die Stadtverordnetenversammlung informiert.

#### V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Als mögliche Alternative wurde die Aufhebung der Verträge mit anschließender Neuvergabe geprüft. Diese Vorgehensweise wurde verworfen, da mit einem temporären Leerstand zu rechnen ist und fraglich bleibt, ob eine entsprechende Ausschreibung in der gegenwärtigen Lage auf große Resonanz am Markt treffen würde.

Ebenso verworfen wurde die Möglichkeit, auf der Fortführung der Verträge bis zum Ablauf der regulären Vertragslaufzeit zu bestehen, da in diesem Fall mit einer Insolvenzantragsstellung durch die derzeitigen Gastronomiepartner gerechnet werden muss. Durch die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens könnte es möglicherweise zu einem Stillstand in der Beschlussfassung kommen, was nicht akzeptabel erscheint.

Wiesbaden, 30. Oktober 2020

Dr. Franz Bürgermeister